



BMW Group Supplier Code of Conduct
(BMW Group Nachhaltigkeitsstandard
für das Lieferantennetzwerk)

Version 3.0, gültig ab 06.12.2022

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	- 3 -
I ANFORDERUNGEN AN DIE LIEFERANTEN DER BMW GROUP	- 5 -
1 VERANTWORTUNGSVOLLE GESCHÄFTSPRAKTIKEN	- 5 -
2 ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG.....	- 6 -
2.1 DEKARBONISIERUNG.....	- 6 -
2.2 RESSOURCENSCHONUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT	- 7 -
2.3 SCHUTZ DER BIODIVERSITÄT	- 7 -
2.4 UMGANG MIT GEFÄHRSTOFFEN UND ABFÄLLEN	- 7 -
3 SOZIALE VERANTWORTUNG.....	- 8 -
3.1 VERBOT VON KINDERARBEIT.....	- 9 -
3.2 VERBOT VON ZWANGSARBEIT UND SKLAVEREI	- 9 -
3.3 VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN	- 10 -
3.4 SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG	- 10 -
3.5 RECHT AUF GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ.....	- 11 -
3.6 RECHT AUF ANGEMESSENE VERGÜTUNG	- 12 -
3.7 RECHTE LOKALER GEMEINSCHAFTEN.....	- 12 -
3.8 TIERWOHL.....	- 12 -
4 UMGANG MIT KRITISCHEN ROHSTOFFEN	- 13 -
5 UMSETZUNG DER UNTERNEHMERISCHEN SORGFALTPFLICHTEN.....	- 15 -
II UMSETZUNG DES SUPPLIER CODE OF CONDUCT.....	- 17 -
1 PRÜFUNGS- UND AUSKUNFTSRECHTE	- 17 -
2 MELDEMÖGLICHKEITEN	- 18 -
3 UMGANG MIT VERSTÖßEN	- 18 -
REFERENZEN.....	- 19 -

Vorwort

Die BMW Group¹ hat den Anspruch, erfolgreicher und nachhaltiger Premiumanbieter für individuelle Mobilität zu sein. Das erreichen wir nur, indem wir Sorgfaltspflichten in unseren Prozessen verankern und auf ein globales Lieferantennetzwerk bauen können, das diese Werte mitträgt. Unsere „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards“ beschreibt das Bekenntnis der BMW Group sowie die etablierten Sorgfaltspflichtenprozesse. Wir erwarten von Ihnen als unserem Lieferanten, dass Sie die gleichen Nachhaltigkeitsstandards erfüllen, an denen wir uns selbst messen lassen.

Dieser Supplier Code of Conduct konkretisiert die in der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards“ genannten Leitprinzipien für das weltweite Lieferantennetzwerk. Diese basieren auf gesetzlichen Regelungen wie dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie auf international anerkannten Standards wie der Internationalen Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den ILO-Kernarbeitsnormen und den Grundsätzen des UN Global Compact. Das vorliegende Dokument definiert die Mindestanforderungen, die Sie als Lieferant der BMW Group beachten und erfüllen müssen, sowie unsere klaren Erwartungshaltungen. Wir verlangen von Ihnen als unserem Geschäftspartner, dass Sie diese auch gegenüber Ihren nachgelagerten Partnern im Lieferantennetzwerk angemessen adressieren. Die Einhaltung der in diesem Standard formulierten Mindestanforderungen ist in den Einkaufsbedingungen der BMW Group verbindlich festgelegt - für Lieferanten von Produktionsmaterial und Kraftfahrzeugteilen in den „BMW Group Internationale Einkaufsbedingungen für Produktionsmaterial und Kraftfahrzeugteile“ (IPC) bzw. für Lieferanten von nicht produktionsbezogenem Material in den „Allgemeine Vertragsbedingungen für den indirekten Einkauf“ (AVB). In Abhängigkeit von länder- und warengruppenspezifischen Risiken sowie weiteren Kriterien wie der Unternehmensgröße können Lieferanten(-standorte) von der Verpflichtung zur Umsetzung der in diesem Supplier Code of Conduct mit einem * markierten Anforderungen ausgenommen sein.²

Eine kooperative Zusammenarbeit mit unserem Lieferantennetzwerk ist für uns von größter Bedeutung. Wir sind uns sicher, dass wir unsere Nachhaltigkeitsleistung nur

¹ BMW Group bezeichnet die BMW AG und Unternehmen, an denen BMW direkt oder indirekt mit mindestens 50 % beteiligt ist.

² Bei diesen Anforderungen handelt es sich um die BMW spezifischen Anforderungen im Selbstauskunftsfragebogen, der im Rahmen der Vergabe angefragt wird. Lieferanten werden durch die BMW Lieferantendatenbank und im Selbstauskunftsfragebogen über die für sie relevanten Verpflichtungen informiert. Details zum Selbstauskunftsfragebogen: <https://b2b.bmw.com/group/b2b/umwelt-und-sozialstandards> (oder manuell über das B2B-Portal: Zusammenarbeit > Nachhaltigkeit > Umwelt- und Sozialstandards > Downloads).



durch kontinuierliche Lieferantenentwicklung sowie konsequentes Lieferanten- und Unterlieferantenmanagement steigern können. Angesichts der Komplexität und Dynamik unseres n-Tier Lieferantennetzwerks sind wir auf gemeinsame Aktivitäten mit all unseren unmittelbaren Lieferanten angewiesen, um mehr Transparenz zu schaffen und mehr Wirksamkeit zu erzielen.

Ihr Mitwirken als Lieferant ist erfolgsentscheidend und stellt die Grundlage für unsere Geschäftsbeziehung dar.

I Anforderungen an die Lieferanten der BMW Group

Die nachfolgenden Anforderungen an Lieferanten leiten sich unter anderem aus gesetzlichen Anforderungen sowie aus unserem risikobasierten Ansatz ab. Wir führen hierzu für unmittelbare³ Lieferanten regelmäßig und für mittelbare⁴ Lieferanten anlassbezogen eine Risikoanalyse durch.

1 Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist integraler Bestandteil unserer Unternehmenswerte. Die Grundvoraussetzung ist für die BMW Group eine durchgängig gesetzeskonforme Geschäftstätigkeit. Der Lieferant muss alle für sein Produkt und seinen Betrieb geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die des Kartell- und Wettbewerbsrechts, zur Korruptionsvermeidung, zur Geldwäscheprävention, zur Exportkontrolle und zum Datenschutz einhalten.

Der Lieferant ist zur Einrichtung einer zuständigen Stelle für Compliance / Unternehmensethik sowie zur Erstellung eines Verhaltenskodex (oder z. B. Implementierung des Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance (RBA), der Drive Sustainability Guiding Principles oder des BMW Group Supplier Code of Conduct) bzw. einer Richtlinie zur Unternehmensethik verpflichtet.*

Der Lieferant muss es unterlassen, Mitarbeitenden der BMW Group besondere materielle Vorteile anzubieten oder zu gewähren. Davon ausgenommen sind Zuwendungen (z. B. Bewirtungen) und produktbezogene Veranstaltungen im geschäftsüblichen Rahmen. Die wissentliche (Unter-)Beauftragung von Unternehmen, an denen Mitarbeitende der BMW Group eine signifikante Beteiligung (20 % oder mehr des Kapitals) halten oder eine ähnlich gelagerte Nähebeziehung haben, ist für den Lieferanten nur mit schriftlicher Freigabe der BMW Group zulässig.

³ Unmittelbarer Zulieferer ist ein Partner eines Vertrages über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, dessen Zulieferungen für die Herstellung des Produktes des Unternehmens oder zur Erbringung und Inanspruchnahme der betreffenden Dienstleistung notwendig sind.

⁴ Mittelbarer Zulieferer ist jedes Unternehmen, das kein unmittelbarer Zulieferer ist und dessen Zulieferungen für die Herstellung des Produktes des Unternehmens oder zur Erbringung und Inanspruchnahme der betreffenden Dienstleistung notwendig sind.

2 Ökologische Verantwortung

Verantwortung für die Umwelt bedeutet für die BMW Group, die endlichen Ressourcen der Natur zu schützen. Ein umsichtiger und effizienter Umgang mit Ressourcen ist für die BMW Group daher von zentraler Bedeutung.

Der Lieferant muss alle für den Betriebsstandort geltenden nationalen und internationalen Umweltstandards und -gesetze einhalten. Die BMW Group erwartet vom Lieferanten zudem, dass er schädliche Bodenveränderung, Gewässer- und Luftverunreinigung, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch unterlässt, welche die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehren, einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen erschweren oder nicht ermöglichen, oder die Gesundheit einer Person schädigen.

Ebenso verlangt die BMW Group, dass der Lieferant seine Umweltbelastungen und -gefährdungen kontinuierlich reduziert und den Umweltschutz im eigenen Einflussbereich laufend verbessert. Es ist notwendig, den Ressourcenverbrauch (insbesondere Energie, Wasser, Rohstoffe bzw. (Primär-)Material) und die Umweltauswirkungen (insbesondere Emissionen, Schadstoffe, Abfälle) stetig zu minimieren. Dementsprechend muss der Lieferant auf Anforderung der BMW Group ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) einführen, betreiben und durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikates nachweisen.* Der Lieferant ist zur Einrichtung einer zuständigen Stelle für ökologische Nachhaltigkeit und zur Erstellung einer Umweltrichtlinie und entsprechender Schulung seiner Mitarbeitenden verpflichtet.*

2.1 Dekarbonisierung

Die BMW Group bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen (COP 21) und hat sich ein CO₂-Reduktionsziel entlang des gesamten Produktlebenszyklus gesetzt.

Der Lieferant verpflichtet sich verbindlich im Rahmen der Vergabe, Maßnahmen zur Reduzierung seiner direkten und indirekten CO₂e-Emissionen (einschließlich seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette) zu ergreifen. Diese umfassen beispielsweise die Nutzung von Grünstrom und den Einsatz von Sekundär- oder Biomaterialien. Die genauen Anforderungen werden im Rahmen der Anfrage und Vergabe definiert und vertraglich verankert und deren Einhaltung jährlich überprüft. Die Erfüllung der Anforderungen zur Reduzierung von CO₂e-Emissionen stellt ein Entscheidungskriterium bei der Nominierung unserer Lieferanten dar.

Wir erwarten vom Lieferanten, dass er Transparenz in Bezug auf seine eigenen Emissionen sowie die der vorgelagerten Lieferketten schafft (z. B. über Lifecycle Assessments (LCA)) und sich Reduktionsziele inklusive seiner Lieferkette setzt.

BMW überprüft dies durch die jährliche Einladung von relevanten Lieferanten zur Berichterstattung im Carbon Disclosure Project Supply Chain Programm.

2.2 Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft

Im Kampf gegen den Klimawandel setzt die BMW Group auf neue, zukunftsweisende und ressourcenschonende Materialien und Verfahren. Die BMW Group erwartet vom Lieferanten daher, dass er Verschwendung unterlässt und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen wie Wasser, Energie, Rohstoffen und Materialien sicherstellt. Ebenso erwartet die BMW Group vom Lieferanten seine eigene n-Tier Lieferkette hinsichtlich der Bereitstellung abgesicherter Sekundärrohstoffquellen zu befähigen und den größtmöglichen Einsatz von Sekundärrohstoffen zu prüfen. Dazu zählt beispielsweise auch eine Berücksichtigung von Entwicklungsprämissen wie „Design for Circularity“ und „Design for Disassembly“ und die Etablierung von Closed Loops zur Rückführung von Wertstoffen in der eigenen Lieferkette.

Wir bevorzugen Lieferanten, die gemeinsam mit uns den Einsatz kreislauffähiger Werkstoffe vorantreiben und die selbst in Initiativen für mehr Kreislaufwirtschaft engagiert sind.

2.3 Schutz der Biodiversität

Die BMW Group setzt sich dafür ein, die Entwaldung und Umwandlung natürlicher Ökosysteme in den Lieferketten aufzuhalten. Wir erwarten, dass der Lieferant natürliche Ökosysteme schützt und nicht zu Veränderung, Entwaldung sowie Schädigung natürlicher Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme beiträgt. Dabei sollen, wo zutreffend, die Richtlinien des High Conservation Value Resource Network (HCV) und des High Carbon Stock Approach (HCSA) angewendet werden.

Wir bevorzugen Lieferanten, die sich im Rahmen ihrer Land- bzw. Waldnutzung für zertifizierte, nachhaltige Land- bzw. Forstwirtschaft einsetzen.

Die wissenschaftliche Forschung zu den ökologischen Folgen des Tiefseeabbaus ist noch unzureichend, sodass eine Bewertung der Umweltrisiken zum jetzigen Stand nicht möglich ist. Solange nicht sichergestellt ist, dass der Schutz des marinen Ökosystems gewährleistet werden kann, schließen wir (entsprechend dem Vorsorgeprinzip / precautionary principle) die Nutzung von Rohstoffen aus der Tiefsee für unsere Produkte aus, und erwarten dies ebenfalls von unserem Lieferanten und dessen Lieferkette.

2.4 Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen

Die BMW Group ist sich der Risiken für Betroffene beim Einsatz gefährlicher Stoffe, Chemikalien und Substanzen bewusst und kommt ihrer Verantwortung nach, diese Risiken zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden. Deshalb erwarten wir vom

Lieferanten, dass er Verfahren anwendet, die nicht nur die Lieferung der Teile und Komponenten sicherstellen, sondern auch Umwelt- sowie Gesundheits- und Sicherheitsaspekte berücksichtigen. Daher muss der Lieferant diese Stoffe gemäß den geltenden Vorschriften kennzeichnen und gewährleisten, dass sie sicher gehandhabt, transportiert und gelagert werden. Ebenso muss er sicherstellen, dass sie sachgerecht wiederverwendet, wiederverwertet oder entsorgt werden.

Die Vorgaben aus folgenden Konventionen sind zu befolgen:

- die Minamata Konvention (Verwendung von Quecksilber),
- die Stockholmer Konvention (persistente organische Schadstoffe) sowie
- die Basler Konvention (grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen und deren Entsorgung).

Darüber hinaus sind alle für den Betriebsstandort bzw. jeweils betroffenen Markt (z. B. die europäische Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)) geltenden weiteren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu befolgen.

Der Lieferant ist verpflichtet, die BMW Group auf Anfrage über die Nutzung von Stoffen in Produktion und Betrieb, die gesetzlichen Bestimmungen / Beschränkungen unterliegen, zu informieren sowie schriftliche Verfahrensbeschreibungen zum Umgang mit diesen Stoffen vorzulegen.*

Wir erwarten zudem, dass sich der Lieferant über zukünftig für ihn geltende Gesetzgebungen informiert und sich auf deren fristgerechte Umsetzung vorbereitet.

3 Soziale Verantwortung

Für die BMW Group ist die soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden und weiteren möglichen Betroffenen von zentraler Bedeutung. Der Lieferant muss sicherstellen, keine Menschenrechtsverletzungen zu begehen und sich nicht an solchen zu beteiligen. Die Bedrohung und Diffamierung von Personen, die für den Schutz der Menschenrechte beim Lieferanten eintreten und Menschenrechtsverletzungen adressieren (Menschenrechtsverteidiger), lehnt die BMW Group ab und erwartet auch vom Lieferanten, dass er deren Schutz gewährleistet, wenn dies erforderlich ist. Daher erwartet die BMW Group vom Lieferanten, dass er die Grundsätze und Rechte beachtet, die in den Leitlinien der UN-Initiative „Global Compact“ und der „Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen“ festgelegt sind, sowie seine Sorgfaltsprozesse an den Anforderungen der „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ der Vereinten Nationen ausrichtet. Dazu gehört auch das Verbot eines Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das eine geschützte

Rechtsposition in besonders schwerwiegender Weise beeinträchtigen würde und dessen Rechtswidrigkeit offensichtlich ist.

Der Lieferant ist deshalb verpflichtet, mindestens die folgenden Anforderungen einzuhalten: *

- Einrichtung einer zuständigen Stelle für soziale Nachhaltigkeit,
- Einrichtung einer zuständigen Stelle, die das Risikomanagement im Bereich der Nachhaltigkeit überwacht,
- Erstellung einer Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten, die mindestens die folgenden Themen enthält: Verbot von Kinderarbeit; Junge Arbeitnehmende; Löhne und Sozialleistungen; Arbeitszeit; Verbot von moderner Sklaverei; Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen; Nichtdiskriminierung und Belästigung; Frauenrechte; Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion; Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung,
- Schulung seiner Mitarbeitenden zu dieser Richtlinie.

3.1 Verbot von Kinderarbeit

Die BMW Group duldet keinerlei Form von Kinderarbeit. Der Lieferant muss dafür sorgen, dass Kinderarbeit im eigenen Geschäftsbereich und bei eigenen Zulieferern unterbunden wird und verpflichtet sich, die folgenden Anforderungen einzuhalten:

- Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (ILO 182).
- Das Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung entspricht den Vorgaben des nationalen Rechtes des Lieferantenstandortes und beträgt mindestens 15 Jahre (ILO 138).
- Personen unter 18 Jahren sind Minderjährige und daher schutzbedürftig (ILO 182). Sie dürfen keine Arbeiten verrichten, die durch ihre Art oder Umstände, unter denen sie ausgeführt werden, ihre Sicherheit, Gesundheit oder Sittlichkeit gefährden würde, z. B. durch Überstunden oder Nachtschichten (ILO 138).

Wir ermutigen Lieferanten, sich in ihrem eigenen Einflussbereich für die Abschaffung der Kinderarbeit tatkräftig zu engagieren, beispielsweise durch Kooperationen (z. B. im Rahmen von Initiativen) und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen.

3.2 Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

Die BMW Group duldet keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Der Lieferant muss gewährleisten, dass weder Zwangsarbeit besteht noch andere Formen moderner

Sklaverei im Sinne von Dienstbarkeit und unter Zwang geleisteter Arbeit oder Menschenhandel toleriert werden. Dabei handelt es sich konkret um:

- Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat (ILO 29) sowie
- alle Formen der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken (z. B. Verlangen von überhöhten Gebühren und Einbehalt von Dokumenten), Leibeigenschaft oder anderer Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung (z. B. Schuldknechtschaft und Anwendung von Gewalt) im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung oder Erniedrigungen.

Wir ermutigen Lieferanten, sich in ihrem eigenen Einflussbereich für die Beseitigung von moderner Sklaverei und Zwangsarbeit einzusetzen z. B. durch ergänzende Maßnahmen (gem. ILO Empfehlung 203) oder Kooperationen (z. B. im Rahmen von Initiativen) und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen.

3.3 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die BMW Group erkennt das Recht von Erwerbstätigen an, Arbeitnehmendenvertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen. Der Lieferant muss in seinem Betrieb das Recht zum Zusammenschluss der Arbeitnehmenden in Gewerkschaften wahren. Gründung, Beitritt und Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dürfen nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden. Gewerkschaften müssen sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen dürfen. Dies umfasst das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Der Lieferant muss ausschließen, dass Sicherheitskräfte zur Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit eingesetzt werden.

Wir ermutigen Lieferanten, für den Umgang mit internen Konflikten und Beschwerden über die Arbeitsbedingungen den konstruktiven und transparenten Dialog zwischen Mitarbeitenden, deren Vertretung und dem Management zu fördern.

3.4 Schutz vor Diskriminierung

Die BMW Group setzt sich für Gleichbehandlung ein und toleriert keinerlei Diskriminierung. Orientierung bietet das allgemeine Diskriminierungsverbot in Art. 2 Abs. 1 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966.

Sofern diese nicht auf der Art der Beschäftigung beruht, muss Ungleichbehandlung in Beschäftigung, etwa aufgrund von nationaler oder ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung (ILO 111), ausgeschlossen werden. Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.

Wir ermutigen Lieferanten, in ihrem Einflussbereich Vielfalt zu fördern, gefährdete Gruppen unter den Mitarbeitenden zu identifizieren und für diese Programme umzusetzen, die zu mehr Gleichbehandlung und zur Vermeidung von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung führen.

3.5 Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der für sie tätigen Menschen haben für die BMW Group höchste Priorität. Der Lieferant muss alle für den Betriebsstandort geltenden nationalen als auch internationalen Standards und Gesetze zu Arbeitsschutz (insb. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Arbeitszeiten) einhalten. Er ist auf Anforderung der BMW Group dazu verpflichtet,

- ein effektives, zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 (oder vergleichbar) einzuführen, zu betreiben und durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikates* sowie
- eine Arbeitsschutzrichtlinie nachzuweisen.*

Der Lieferant muss die Arbeitszeiten (Überstunden und Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten, Arbeitszeitpläne, Mutterschaftsurlaub / Elternzeit, Krankheitsurlaub, Urlaub aus familiären Gründen, bezahlte Überstunden) so gestalten, dass Arbeitsunfälle infolge körperlicher und geistiger Ermüdung vermieden werden und die Gesundheit der Mitarbeitenden erhalten bleibt (ILO 1, ILO 14). Dieser Grundsatz umfasst auch Zeitarbeit, die Entsendung von Mitarbeitenden sowie ausgelagerte Arbeit.

Der Lieferant muss das Verbot von Belästigung, Missbrauch und Bestrafung mit jeglicher Form von Gewalt bei der Arbeit beachten. Insbesondere muss der Lieferant das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts einhalten, wenn beim Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird oder auf andere Weise Leib und Leben verletzt werden.

Die BMW Group ermutigt Lieferanten, für eine Interessenvertretung der Mitarbeitenden bei der Arbeitszeitregelung zu sorgen oder zumindest die Bedürfnisse der Mitarbeitenden bei der Arbeitszeitgestaltung angemessen zu berücksichtigen.

3.6 Recht auf angemessene Vergütung

Die BMW Group steht für eine wettbewerbsfähige, leistungsgerechte und angemessene Vergütung. Der Lieferant muss daher die Zahlung angemessenen Lohns ebenso sicherstellen wie die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Arbeitsvorschriften z. B. in Bezug auf Arbeitszeiten, Entlohnung und Sozialleistungen. Das bedeutet im Konkreten:

- Der Lohn muss mindestens den örtlich geltenden Mindestlohnvorschriften entsprechend und auf jeden Fall existenzsichernd sein.
- Die Lohnzahlung hat gemäß ILO 95 auf nachvollziehbare Weise und zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfolgen. Unberechtigte Lohnabzüge und das Einbehalten von Lohn als Disziplinarmaßnahme sind verboten.
- Überstunden dürfen gesetzlich festgelegte Grenzen nicht überschreiten.
- Sozialleistungen können von den Mitarbeitenden nach geltendem Recht in Anspruch genommen werden (z. B. Krankheitsurlaub). Wenn eine gesetzliche Sozialversicherung besteht, sind die Beiträge zwingend zu entrichten.

3.7 Rechte lokaler Gemeinschaften

Die BMW Group achtet geltende lokale, nationale, internationale und traditionelle Land-, Wasser- und Ressourcenrechte. Insbesondere die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften sollen in der gesamten Lieferkette im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ geachtet, gefördert und geschützt werden.

Der Lieferant verpflichtet sich, nicht an Landraub teilzunehmen. Der Lieferant muss ebenso das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung von Land, Wäldern und Gewässern befolgen, wenn er Land, Wälder und Gewässer erwirbt, bebaut oder anderweitig nutzt, die als Lebensgrundlage einer Person dienen. Vielmehr muss der Lieferant von bestehenden Landnutzern die freie, vorherige und informierte Zustimmung (free, prior and informed consent - FPIC), beispielsweise wie im Rahmen des UN-REDD Programms definiert, einholen und für eine angemessene Entschädigung sorgen, wenn dem Lieferanten Landnutzung gewährt wurde.

3.8 Tierwohl

Bei der BMW Group wollen wir dafür sorgen, dass unternehmerische Aktivitäten auch das Wohl von Tieren berücksichtigen. Daher wird von betroffenen Lieferanten, die tierische Produkte verarbeiten, die Implementierung von Standards und Best-Practice Methoden für die Einhaltung des Tierschutzes entlang der gesamten Lieferkette erwartet. Ferner erwarten wir von unserem Lieferanten, dass er bevorzugt alternative tierversuchsfreie Methoden anwendet, sofern Tierversuche nicht zwingend gesetzlich

vorgeschrieben sind. In jedem Fall muss der Lieferant national und international geltende Regelungen zu Tierschutz und Tierversuchen, wie z. B. das Deutsche Tierschutzgesetz oder die Richtlinie 2010/63 der Europäischen Union (sog. Versuchstierrichtlinie) einhalten.

Darüber hinaus bekennt sich die BMW Group zu folgenden ethischen Prinzipien und erwartet vom Lieferanten, dass er dies ebenfalls tut und sich für deren Einhaltung entlang der gesamten Lieferkette einsetzt:

- Das 3R-Prinzip zu Tierversuchen (Reduction, Refinement, Replacement),
- die Fünf Freiheiten des Farm Animal Welfare Committee (FAWC) zur Beurteilung des Wohlbefindens von Tieren sowie
- die Grundsätze der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) zum Tierwohl (Terrestrial Animal Health Code).

4 Umgang mit kritischen Rohstoffen

Die BMW Group verfolgt das Ziel, nur Rohstoffe zu verwenden, deren Gewinnung, Produktion, Transport, Handel, Verarbeitung und Export weder direkt noch indirekt zu Menschenrechtsverletzungen, Gesundheits- und Sicherheitsproblemen, Umweltverschmutzung oder Compliance-Verstößen beitragen.

Der Lieferant muss besondere Sorgfaltsprozesse im Einklang mit dem „OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ für folgende Rohstoffe etablieren: Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (sog. 3TG) aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (sog. CAHRAs) wie der Demokratischen Republik Kongo (DRC).

Wir erwarten vom Lieferanten, dass er Hütten bzw. Schmelzen und Raffinerien für diese Rohstoffe ohne einen angemessenen und geprüften Sorgfaltsprozess ausschließt. Wir verlangen vom Lieferanten, uns anlassbezogen Auskunft über seine Lieferkette für diese und gegebenenfalls weitere kritische Rohstoffe⁵ zu erteilen, einschließlich Informationen über die Materialherkunft, wie z. B. über den Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) der Responsible Minerals Initiative (RMI).

⁵ Kritische Rohstoffe und Prozessmaterialien entsprechend dem Material Change Bericht von Drive Sustainability.

Dabei fokussieren wir unsere Sorgfaltspflichten neben den 3TG auf folgende Rohstoffe bzw. Prozessmaterialien mit identifizierten Umwelt- und Menschenrechtsrisiken bei der Gewinnung und Weiterverarbeitung:

Aluminium	Leder	Nickel
Chrom	Lithium	Platin-Gruppen-Metalle
Graphit	Mangan	Seltene Erden
Kobalt	Mica	Stahl / Eisen
Kupfer	Naturkautschuk	Zink

Die BMW Group erwartet vom Lieferanten, sofern er kritische Rohstoffe oder Prozessmaterialien⁵ zur Herstellung seiner Güter (z. B. Bauteile) verwendet, ebenfalls besondere Sorgfaltsprozesse und Aktivitäten zu implementieren, um diese Risiken zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden. Der Lieferant sollte Rohstoffe aus überprüften Quellen beziehen. Wir erwarten von dem Lieferanten eine Zertifizierung durch unabhängige Dritte, wie dem Standard für verantwortungsvollen Bergbau der Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA) anzuwenden.

Die BMW Group beteiligt sich an Multi-Stakeholder-Initiativen, die darauf abzielen, die in diesem Dokument festgelegten Standards in Rohstofflieferketten zu etablieren. Wir empfehlen Lieferanten, bei gegebener Relevanz diesbezüglich ebenfalls aktiv zu sein.

5 Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Für die BMW Group ist das Bekenntnis ihrer Lieferanten, ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden, unabdingbare Voraussetzung für jede Geschäftsbeziehung. Der Lieferant muss dementsprechend seine Geschäfts- und Beschaffungsaktivitäten an diesen Grundsätzen ausrichten und entlang seiner Lieferkette angemessen adressieren. Der Lieferant ist zur Veröffentlichung eines (Konzern-)Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet.*

Wir erwarten, dass der Lieferant einen Sorgfaltsprozess mit entsprechenden Maßnahmen etabliert hat oder einführt, um sicherzustellen, dass seine Lieferanten und Unterlieferanten wiederum auch die in diesem Dokument festgelegten Standards und Regeln einhalten. Zur Förderung der Umsetzung dieses Supplier Code of Conduct erwarten wir, dass der Lieferant die folgenden Maßnahmen ergreift:

Risikomanagement: Wir erwarten, dass der Lieferant ein angemessenes und effektives Managementsystem für unternehmerische Sorgfaltspflichten für Mensch und Umwelt in seiner Organisation sowie bei seinen unmittelbaren Zulieferern implementiert. Dazu gehören zum Beispiel vertragliche Vereinbarungen, eine Lieferantenrichtlinie für nachhaltige Beschaffung und Audits.

Der Lieferant muss Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend dieses Supplier Code of Conduct an seine Lieferanten weitergeben, die mindestens die folgenden Themen umfassen: Verbot von Kinderarbeit; Junge Arbeitnehmende; Löhne und Sozialleistungen; Arbeitszeit; Verbot von moderner Sklaverei; Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen; Nichtdiskriminierung und Belästigung; Frauenrechte; Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion; Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern; Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung; Arbeitsschutz; Korruptions- und Geldwäschebekämpfung; Datenschutz und Datensicherheit; Finanzielle Verantwortung; Offenlegung von Informationen; Fairer Wettbewerb und Kartellrecht; Interessenkonflikte; Plagiate; Produktkonformität und Produktsicherheit⁶; Geistiges Eigentum; Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen; Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung; Berichterstattung über Treibhausgasemissionen; Energieeffizienz; Erneuerbare Energien; Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft; Luftqualität; Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement; Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung; Abfallvermeidung; Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung; Bodenqualität.*

Der Lieferant ist verpflichtet, diese Anforderungen als Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen, durch Lieferantenschulung, durch eine entsprechende

⁶ Produktkonformität und Produktsicherheit gemäß Kapitel 9 „Qualität“ der „BMW Group Internationalen Einkaufsbedingungen für Produktionsmaterial und Kraftfahrzeugeile“ (IPC), Version 01.12.2022 sowie Kapitel 19 „Compliance“ der „BMW Group Allgemeine Vertragsbedingungen für den Indirekten Einkauf“ (AVB), Version 11/2022.

Nachhaltigkeitsrichtlinie / Verhaltenskodex für Lieferanten und auf der Unternehmenswebseite / im Lieferantenportal zu kommunizieren.*

Weiterentwicklung und Schulungen: Die BMW Group erkennt an, dass die Umsetzung der hier beschriebenen Sorgfaltspflichten ein dynamischer Prozess ist. Wir bevorzugen Lieferanten, welche die hier formulierten Mindestanforderungen übertreffen und kontinuierlich weiterentwickeln, bspw. indem sie das oben genannte Engagement auf ihre Lieferkette ausweiten. Dabei unterstützt die BMW Group durch Informationen, Schulungen und konstruktiven Austausch.

Wir schulen und befähigen unsere unmittelbaren und anlassbezogen auch unsere mittelbaren Lieferanten mit Hilfe von BMW Group spezifischen sowie standardisierten Schulungsangeboten. Falls fehlende Präventionsmaßnahmen identifiziert wurden, sind ausgewählte Schulungen verpflichtend. Darüber hinaus empfehlen wir auch die Teilnahme an weiteren Schulungen aus unserem Schulungsprogramm.

Informationen sowie Inhalte zu unserem Schulungsprogramm finden Sie unter:
<https://b2b.bmw.com/group/b2b/re-drive-learning-journey>
(oder manuell über das B2B-Portal: Zusammenarbeit > BMW Group Partner Academy > RE:DRIVE Trainingsangebot Nachhaltigkeit)

Darüber hinaus erwarten wir, dass der Lieferant risikobasiert Schulungen für seine Mitarbeitenden sowie für seine Zulieferer anbietet.

Hinweis- und Abhilfemechanismen: Sollte der Lieferant Kenntnis davon erhalten, dass im eigenen Geschäftsbereich oder in seiner Lieferkette gegen Anforderungen aus dem Supplier Code of Conduct verstoßen wurde, muss er umgehend angemessene Abhilfemaßnahmen treffen. Der Lieferant wird die BMW Group (humanrights.sscm@bmwgroup.com), bei bestätigten Verstößen, unverzüglich über Verstöße im eigenen Geschäftsbereich oder in seiner Lieferkette gegen die Verpflichtungen aus diesem Standard oder ein diesbezügliches behördliches Ermittlungsverfahren informieren, ebenso falls ihm entsprechende Vorgänge im Hinblick auf seine leitenden Angestellten zur Kenntnis kommen.

II Umsetzung des Supplier Code of Conduct

Unsere Aktivitäten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten im Lieferantennetzwerk der BMW Group basieren auf internationalen Standards und Gesetzen. Die Einhaltung der in diesem Supplier Code of Conduct definierten Erwartungen und Anforderungen überprüfen und setzen wir wie folgt um:

1 Prüfungs- und Auskunftsrechte

Anlassbezogen fordert die BMW Group Zusammenarbeit vom Lieferanten und dessen Unterlieferanten ein, um Rückverfolgbarkeit und maximale Transparenz in relevanten Hochrisiko-Lieferketten herzustellen, gegebenenfalls bis zur Herkunftsquelle. Der Lieferant muss der BMW Group auf Verlangen vollständig und wahrheitsgemäß Fragen zur Einhaltung seiner Verpflichtungen aus diesem Standard einschließlich seiner Maßnahmen, evtl. Verstößen und Beschwerden beantworten. Ebenso muss der Lieferant auf Anforderung entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen und Ansprechpartner für Nachfragen benennen. Dies gilt insbesondere für Informationen, welche dabei unterstützen,

- kritische Teile⁷ im Zusammenhang mit den Fahrzeugprojekten zu identifizieren,
- betroffene Teile entsprechend den technischen, unternehmerischen sowie nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen zu ersetzen.

Um die Einhaltung der in diesem Dokument festgelegten Standards beim Lieferanten zu überprüfen, verwenden wir beispielsweise standardisierte Selbstauskunftsfragebögen mit vergaberelevanten Anforderungen sowie Audits durch externe Dritte entsprechend der Audit-Programme der Responsible Business Alliance (RBA) und der Responsible Supply Chain Initiative (RSCI) und Vor-Ort-Überprüfungen durch Nachhaltigkeitsexperten der BMW Group. Die Selbstauskunftsfragebögen und Audits betrachten weitergehende Inhalte als die in diesem Supplier Code of Conduct genannten. Der Lieferant muss bei der Beantwortung des Selbstauskunftsfragebogens sowie den Audits nach besten Kräften mitwirken. Die BMW Group kann weitere geeignete Zertifikate zum Nachweis vom Lieferanten anfordern. Bei substantiiertem Kenntnis (anlassbezogen) behalten wir uns vor, Risikoanalysen entlang der gesamten Lieferkette des Lieferanten durchzuführen. Dies kann beispielsweise durch Auditierungen mittels unabhängiger Dritter oder BMW-eigene Assessoren erfolgen.

⁷ Kritische Teile hinsichtlich gefährlicher Stoffe, Chemikalien und Substanzen, siehe Kapitel 2.4.

2 Meldemöglichkeiten

Bei (potenziellen) Verstößen gegen die oben genannten Anforderungen hat die BMW Group einen Beschwerdemechanismus eingerichtet, der sowohl telefonisch unter +49 89 382-71230 als auch per E-Mail unter humanrights.sscm@bmwgroup.com erreichbar ist. Ein alternativer standardisierter Beschwerdemechanismus, den wir einsetzen, ist RBA Voices, eine Anwendung der Responsible Business Alliance, die wir aktiv in unserem Lieferantennetzwerk kommunizieren. Alternativ kann diese Anwendung auch über den App Store (Apple Endgeräte) oder Playstore (Android Endgeräte) heruntergeladen und angewendet werden. Darüber hinaus steht auch unsere Ombudsperson für das Lieferantennetzwerk als Ansprechpartner per E-Mail zur Verfügung: bmw-ombudsperson@hvc-strafrecht.de.

3 Umgang mit Verstößen

Der Eskalationsprozess der BMW Group ist ressortübergreifend geregelt.⁸ Nachhaltigkeitskriterien zu identifizierten Risiken sind vollständig in den Eskalationsprozess integriert. Eine Eskalation kann bei Überschreitung von Schwellwerten oder ereignisgesteuert bei entsprechender Kritikalität gestartet werden. Die höchste Eskalationsstufe unseres Prozesses entspricht „New Business Hold“, d.h. der Lieferantenstandort wird von neuen Vergaben ausgeschlossen. Bei Nichteinhaltung der in diesem Supplier Code of Conduct beschriebenen verpflichtenden Anforderungen behält sich die BMW Group das Recht vor, Geschäftsbeziehungen zu beenden, sofern kein anderes wirksames Mittel zur Verfügung steht und wir unser Einflussvermögen nicht weiter erhöhen können.

⁸ Details zum Eskalationsprozess: <https://b2b.bmwgroup.net/group/b2b/zusammenarbeit/lieferanteneskalation> (oder manuell über das B2B-Portal: Zusammenarbeit > Lieferanteneskalation).

Referenzen

Allgemeine Vertragsbedingungen für den indirekten Einkauf

<https://b2b.bmw.com/web/b2b/einkauf-indirektes-material>

Animal Welfare Committee (AWC)

<https://www.gov.uk/government/groups/animal-welfare-committee-awc>

BMW Group Internationale Einkaufsbedingungen für Produktionsmaterial und Kraftfahrzeugteile - IPC

<https://b2b.bmw.com/web/b2b/einkauf-direktes-material>

BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen

https://www.bmwgroup.com/content/dam/grpw/websites/bmwgroup_com/responsibility/downloads/de/2020/CCO_HumanRights_Code_DE_November2019_external.pdf

BMW Group Verhaltenskodex

https://www.bmwgroup.com/content/dam/grpw/websites/bmwgroup_com/company/downloads/de/2019/2019-BMW-Group-Verhaltenskodex.pdf

CDP Supply Chain Programm

<https://www.cdp.net/en/supply-chain>

Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)

<https://ec.europa.eu/environment/emas/>

Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen angenommen von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 86. Tagung, Genf, 18. Juni 1998 (ILO Kernarbeitsnormen)

https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---europe/---ro-geneva/---ilo-berlin/documents/normativeinstrument/wcms_193727.pdf

Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker

<https://www.un.org/Depts/german/gv-61/band3/ar61295.pdf>

EU Richtlinie 2010/63

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32010L0063>

Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group

https://www.bmwgroup.com/content/dam/grpw/websites/bmwgroup_com/responsibility/downloads/de/2010/2010-BMW-Group-Gemeinsame-Erklaerung-ueber-Menschenrechte.pdf

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards (verfügbar ab Januar 2023)

<https://www.bmwgroup.com/de/unternehmen/compliance.html>

High Carbon Stock Approach (HCSA)

<http://highcarbonstock.org/>

High Conservation Value Resource Network (HCV)

<https://hcvnetwork.org/>

Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA)

<https://responsiblemining.net/>

ISO 14001

www.iso.org

ISO 45001

www.iso.org

Material Change Bericht

https://drivesustainability.org/wp-content/uploads/2018/07/Material-Change_VF.pdf

OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln

<https://www.oecd.org/investment/due-diligence-guidance-for-responsible-business-conduct.htm>

OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

<https://www.oecd.org/corporate/mne/mining.htm>

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

<https://www.oecd.org/berlin/publikationen/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.htm>

OIE Terrestrial Animal Health Code

<https://www.woah.org/en/what-we-do/standards/codes-and-manuals/terrestrial-code-online-access/>

Pariser Klimaabkommen (COP 21)

<https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

Responsible Minerals Assurance Process (RMAP)

<http://www.responsiblemineralsinitiative.org/responsible-minerals-assurance-process/>

Responsible Minerals Initiative

<http://www.responsiblemineralsinitiative.org/>

Selbstauskunftsfragebogen zum Thema Soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)
/ Nachhaltigkeit für Zulieferer in der Automobilbranche

<https://www.drivesustainability.org/compliance/>

Tierschutzgesetz

<https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>

UN Declaration on Human Rights

<https://www.ohchr.org/en/human-rights/universal-declaration/translations/german-deutsch?LangID=ger>

UN Global Compact

<https://unglobalcompact.org/>

UN Guiding Principles on Business and Human Rights (Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte)

https://www.globalcompact.de/migrated_files/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf

UN-REDD Programm

<https://www.un-redd.org/>

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32006R1907>

DOKUMENTENHISTORIE

Version 1.0	veröffentlicht im Mai 2012
Version 1.1	veröffentlicht im April 2016: geringfügige Änderungen in ausgewählten Kapiteln, Aufnahme neuer Kapitel „4. Vermeidung der Finanzierung bewaffneter Gruppen und Konflikte“ und „5. Umsetzung dieser Standards in der Lieferkette“
Version 1.2	veröffentlicht im Mai 2017: geringfügige Änderungen in ausgewählten Kapiteln
Version 1.3	veröffentlicht im Dezember 2018: geringfügige Änderungen in ausgewählten Kapiteln, Aufnahme neues Kapitel „5. Tierwohl in der Lieferkette“
Version 2.0	veröffentlicht im Juni 2020: umfangreiche Änderungen von Layout und Inhalt in ausgewählten Kapiteln, Aufnahme neuer Kapitel „Biodiversität und Entwaldung“ und „Indigene Völker“
Version 3.0	veröffentlicht im Dezember 2022: Umbenennung in „Supplier Code of Conduct“ sowie Änderungen vor dem Hintergrund des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und der Aktualisierung des Selbstauskunftsfragebogens